Inserate.

Ausschreibung von Postmateriallieferung.

Die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

250 Briefeinwürfe, von Eichenholz,
50 Comptoirwaagen von 30 ℔ Tragkraft, mit Gewichtsaz, geeicht,
1000 Briefsäke von Zwilch, Nr. 2,
200 „ „ „ Nr. 3,
100 Sammelsäke von Zwilch, mit Lederbesaz, Nr. 4,
1000 Fahrpostsäke von Zwilch, Nr. 2,
150 Briefträgertaschen Nr. 2,
75 „ Nr. 3,
50 Kondukteurtaschen von schwarzem Rindsleder,
50 „ „ Glanzleder,
20 Kopierpressen, mit Kopierfläche von 25 auf 37cm,
10 „ „ „ „ 37 „ 50cm.

Die Kopierpressen sind vom Unternehmer zu magaziniren, bis die Postverwaltung darüber verfügt.

Die übrigen Gegenstände sind franco Magazin des Materialbüreau der Generalpostdirektion zu liefern, welches Büreau auf frankirte Anfragen die wünschbaren Aufschlüsse ertheilt.

Die Eingaben werden bis zum 24. Februar 1873 angenommen; dieselben sind frankirt, mit der Ueberschrift „Eingabe für Postmaterial“ an das schweiz. Postdepartement zu adressiren.

Bern, den 5. Februar 1873.

Das schweiz. Postdepartement.

Bekanntmachung.

In genauer Vollziehung des seit dem 1. Juli 1865 gültigen Zolltarifs verbleibt der gemahlene hydraulische Kalk (Seite 58 der neuen Ausgabe des Zolltarifs) und der Cement (Seite 56) zu 15 Rappen vom Zentner verzollbar, was hiemit zu öffentlicher Kenntniss gebracht wird.

Bern, den 1. Februar 1873.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Infolge Beförderung sind an der Ingenieurabtheilung des eidg. Polytechnikums die Stellen eines ersten und zweiten Assistenten zur Mitwirkung bei den Konstruktions- und Feldmessübungen, sowie im Planzeichnen und bei den Repetitorien in den Ingenieurfächern neu zu besezen.

Bewerber wollen ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen bis Ende Februar d. J. an den Unterzeichneten einsenden, welcher nebst dem Direktor der Anstalt über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 3. Februar 1873.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
C. Kappeler.

Ediktalaufforderung.

Gegen Heinrich Grob, Litograph, von Bütschwyl, Kanton St. Gallen, unbekannt abwesend, ist von seiner Ehefrau Karolina geb. Efinger, wohnhaft in Schwamendingen, Kanton Zürich, beim Bundesgerichte Ehescheidungsklage erhoben. — Dem Heinrich Grob wird hiemit die gesetzliche Frist von 30 Tagen, vom Tage der Publikation dieser Aufforderung an, angesetzt, um dem Unterzeichneten seinen gegenwärtigen Wohnort zur Kenntniss zu bringen, damit ihm ein Doppel der Klageschrift mitgetheilt und er seiner Zeit zur Hauptverhandlung vorgeladen werden

kann, widrigenfalls in Sachen so vorgegangen würde, wie wenn jene Mittheilung erfolgt wäre und das Hauptverfahren ohne weitere Mittheilung oder Vorladung an ihn, Grob, durchgeführt würde.

Zürich, den 3. Februar 1873.

Der Instruktionsrichter:
Dr. Honegger, Bundesrichter.

Bekanntmachung.

Die französische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft wünscht Auskunft zu erhalten über einen Antoine Ternan, genannt le Comtois, geboren zu Gy (Haute Saône), welcher um das Jahr 1860 Frankreich verlassen, um sich in die Schweiz zu begeben, und von dem seither keine Nachricht mehr nach Hause gelangt ist.

Es wird daher Jedermann, der den genannten Antoine Ternan sollte gekannt oder von ihm gehört haben, angelegentlich ersucht, über Leben oder Tod desselben beförderliche Anzeige an die unterzeichnete Kanzlei, zuhanden der französischen Gesandtschaft, machen zu wollen.

Bern, den 29. Januar 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Lieferung von Heu für den Waffenplaz Thun.

Für den diesjährigen Bedarf von Heu auf dem Waffenplaz Thun wird die Lieferung von circa 5500 Zentner Heu hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Büreau des eidg. Kriegskommissariats in Thun oder auf demjenigen des Oberkriegskommissariates in Bern eingesehen werden, woselbst auch weitere Auskunft ertheilt wird.

Angebote für die Lieferung grösserer oder kleinerer Parthien sind versiegelt und mit der Aufschrift „Eingabe für Lieferung von Heu“ bis zum 10. Februar 1873 franco an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 25. Januar 1873.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Lieferung von Stroh für den Waffenplaz Thun.

Für den diesjährigen Bedarf von Stroh auf dem Waffenplatz Thun wird die Lieferung von circa 4000 Zentner Stroh hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Büreau des eidg. Kriegskommissariates in Thun oder auf demjenigen des Oberkriegskommissariates in Bern eingesehen werden, woselbst auch weitere Auskunft ertheilt wird.

Angebote für die Lieferung grösserer oder kleinerer Parthien sind versiegelt und mit der Aufschrift „Eingabe für Lieferung von Stroh" bis zum 10. Februar 1873 franco an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 25. Januar 1873.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die auf dem Waffenplatz von Thun vom 10. März bis 12. Juli 1873 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- und Fleischlieferung" versehen bis Samstag den 15. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kriegskommissariat in Thun deponirt und können dort eingesehen werden.

Der Lieferungspreis für das Brod ist von dem Fruchtmarkt von Bern in der Weise abhängig zu machen, dass der Uehernehmer anzugeben hat, um wie viel Rappen er die Ration Brod unter dem amtlichen Fruchtpreis von Bern liefern will, wobei der letzte Fruchtmarkt eines abgelaufenen Monats für die Lieferung des künftigen Monats massgebend bleibt.

Bern, den 28. Januar 1873.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Fleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz Aarau im Jahre 1873 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurs werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourragelieferung" versehen bis Samstag den 15. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Aarau deponirt und können dort eingesehen werden.

Der Lieferungspreis für das Brod ist von dem Fruchtmarkt von Zürich in der Weise abhängig zu machen, dass der Uebernehmer anzugeben hat, um wie viel Rappen er die Ration Brod unter dem amtlichen Fruchtpreis von Zürich liefern will, wobei der letzte Fruchtmarkt eines abgelaufenen Monats für die Lieferung des künftigen Monats massgebend bleibt.

Bern, den 28. Januar 1873.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Fleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Zürich im Jahre 1873 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourragelieferung" versehen bis Samstag den 15. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Zürich deponirt und können dort eingesehen werden.

Der Lieferungspreis für das Brod ist von dem Fruchtmarkt von Zürich in der Weise abhängig zu machen, dass der Uebernehmer anzugeben hat, um wie viel Rappen er die Ration Brod unter dem amtlichen Fruchtpreis von Zürich liefern will, wobei der letzte Fruchtmarkt eines abgelaufenen Monats für die Lieferung des künftigen Monats massgebend bleibt.

Bern, den 28. Januar 1873.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Fleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Winterthur im Jahre 1873 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourragelieferung" versehen bis Samstag den 15. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Zürich deponirt und können dort eingesehen werden.

Der Lieferungspreis für das Brod ist von dem Fruchtmarkt von Zürich in der Weise abhängig zu machen, dass der Uebernehmer anzugeben hat, um wie viel Rappen er die Ration Brod unter dem amtlichen Fruchtpreis von Zürich liefern will, wobei der letzte Fruchtmarkt eines abgelaufenen Monats für die Lieferung des künftigen Monats massgebend bleibt.

Bern, den 28. Januar 1873.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferung von Brod, Fleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Frauenfeld vom 23. März bis 21. Juni 1873 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourragelieferung" versehen bis Samstag den 15. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Liefetungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Frauenfeld deponirt und können dort eingesehen werden.

Der Lieferungspreis für das Brod ist von dem Fruchtmarkt von Zürich in der Weise abhängig zu machen, dass der Uebernehmer anzugeben hat, um wie viel Rappen er die Ration Brod unter dem amtlichen Fruchtpreis von Zürich liefern will, wobei der letzte Fruchtmarkt eines abgelaufenen Monats für die Lieferung des künftigen Monats massgebend bleibt.

Bern, den 28. Januar 1873.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Aus Auftrag der Verwaltung des eidg. Kriegsmateriels wird hiemit die Lieferung von 2000 Zentnern doppelt raffinirtem Weichblei ausgeschrieben. Das Blei ist franco Station Thun zu liefern und sind Angebote hiefür mit Angabe der Marque und der Lieferungsfrist bis den 10. Februar d. J. franco an die Direction des eidg. Laboratoriums in Thun einzureichen

Thun, den 27. Januar 1873.

Die Direction des eidg. Laboratoriums.

Verwendung der Korrespondenzkarten im Verkehr mit dem Auslande.

Wir zeigen hiemit an, dass nunmehr auch im Verkehr mit den Ortschaften der Türkei, wo österreichische Postbüreaux bestehen, nämlich: Adrianopel, Antivari, Beirut, Burgas, Caiffa, Candia, Cavalla, Constantinopel, Czernawoda, Dardanellen, Durazzo, Gallipoli, Jaffa, Janina, Jerusalem, Ineboli, Kerassunde, Küstendje, Lagos, Larnaca, Metelino, Philippopel, Prevesa, Retimo, Rhodus, Rustschuck, Salonich, Samsun, Santi-Quaranta, Seres, Smyrna, Sophia, Sulina, Tenedos, Trapezunt, Tschesme (Chios), Tultscha, Valona, Varna, Volo, Widdin, sowie mit Alexandrien in Egypten, jedoch nur bei der Leitung über Oesterreich, Korrespondenzkarten verwendet werden können.

Die Frankatur ist obligatorisch und beträgt Rp. 15.

Im Uebrigen gelten für diesen Verkehr die in unserer Bekanntmachung im Bundesblatte vom 20. Dezember 1872 festgesezten Bedingungen.

Bern, den 1. Februar 1873.

Das schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung.

Das eidg. Departement des Innern, mit den Anordnungen zur Vollziehung des Eisenbahngesezes beauftragt, sucht geeignete Persönlichkeiten zur Uebernahme nachfolgender Funktionen:

a. Bauinspektorat der schweiz. Eisenbahnen.

Der Bauinspektor der schweiz. Eisenbahnen ist der begutachtende, kontrolirende und vollziehende Beamte für alle das Bauwesen der schweiz. Eisenbahnen betreffenden und in den Bereich der Bundesverwaltung fallenden Geschäfte.

b. Betriebsinspektorat der schweiz- Eisenbahnen.

Der Betriebsinspektor der schweiz. Eisenbahnen ist der begutachtende, kontrolirende und vollziehende Beamte für alle den Betrieb der schweiz. Eisenbahnen betreffenden und in den Bereich der Bundesverwaltung fallenden Geschäfte.

c. Kontrole der Taxen und Tarife.

Der Kontroleur der Taxen und Tarife ist der begutachtende, kontrolirende und vollziehende Beamte für alle das Tarifwesen der schweizerischen Eisenbahnen betreffenden und in den Bereich der Bundesverwaltung fallenden Geschäfte.

d. Sekretariat der Eisenbahnabtheilung.

Zur Anmeldung sind nur solche eingeladen, welche über ihre Studien, ihre Sachkenntniss und ihre Erfahrung in den betreffenden Branchen ganz ausreichende Nachweise vorlegen können. Für das Sekretariat wird juristische Bildung vorausgesezt.

Die Anmeldung geschieht bei dem eidg. Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen, welches über die Organisation der Verwaltung, die Aufgabe der genannten Beamtungen und deren Besoldungsverhältnisse die nähern Aufschlüsse ertheilt.

Anmeldungsfrist: 15. Februar 1873.

Bern, den 31. Januar 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Für die Ausbildung zum Telegraphendienste werden in Anwendung des Art. 2 der Verordnung des Bundesrathes vom 4. Januar 1867 die Stellen von 25 Lehrlingen zur Bewerbung ausgeschrieben, und zwar:

5	Stellen	für	den	1. Telegraphenkreis	(Lausanne),
5	„	„	„	2. „	(Bern),
5	„	„	„	3. „	(Olten),
5	„	„	„	4. „	(Zürich),
3	„	„	„	5. „	(St. Gallen),
2	„	„	„	6. „	(Bellenz).

Die Bewerber auf diese Volontärstellen haben ihre Anmeldung schriftlich und portofrei unter Beilegung von

1) einem Alterszeugniss,

2) einem Sittenzeugniss,

3) Zeugnissen über den bisherigen Bildungsgang

bis zum 15. Februar 1874 der betreffenden Telegrapheninspektion einzureichen, nämlich:

der	Telegrapheninspektion	Lausanne	für	die	Büreaux	Genf, Lausanne und Vivis;
„	„	Bern	„	„	„	Bern, Neuenburg und Chaux-de-Fonds;
„	„	Olten	„	„	„	Basel, Luzern und Olten;
„	„	Zürich	„	„	„	Winterthur und Zürich;
„	„	St. Gallen	„	das	Büreau	St. Gallen;
„	„	Bellenz	„	die	Büreaux	Bellenz und Chur.

Anmeldungen von Personen unter 16 und über 25 Jahren, sowie von solchen, deren körperliche Beschaffenheit dem Telegraphendienste hinderlich sein könnte, werden nicht berüksichtigt.

Diejenigen Angemeldeten, welche nicht durch die vorangehenden Bedingungen von der Bewerbung ausgeschlossen werden, haben sich in einer Vorprüfung, welche entweder in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen oder Bellenz stattzufinden hat, und zu der sie in der ersten Hälfte des Monats März von den Telegrapheninspektionen einberufen werden, über ihre Kenntnisse und Befähigung auszuweisen.

Es wird neben einem gewissen Grad allgemeiner Bildung, wie ihn eine gute Sekundar- oder Realschule gibt, namentlich auf eine deutliche Handschrift und hinlängliche Kenntniss in zwei Nationalsprachen, in Arithmetik und Geographie Rüksicht genommen.

Die Lehrzeit dauert ein Jahr, jedoch mit der Bestimmung, dass diejenigen Lehrlinge, welche nach einem halben Jahre in Bezug auf Leistungen und Betragen vollkommen befriedigen, vom 1. Oktober an bis zum Schlusskurse ein Taggeld von Fr. 2 erhalten, während die andern entlassen werden.

Es ist dafür gesorgt, dass die Volontäre während der Lehrzeit in allen Zweigen des theoretischen und praktischen Telegraphendienstes unterrichtet werden.

Der Lehrzeit folgt ein Schlusskurs und eine Schlussprüfung, die, wenn gut bestanden, zur sofortigen Anstellung als provisorischer Gehülfe mit einem Taggeld von Fr. 3 berechtigen.

Jeder Lehrling hat eine Personalkaution von Fr. 500 zu leisten, welche dann auch für seine spätere Anstellung als Gehülfe gültig bleibt. Die nöthigen Formulare werden von den betreffenden Inspektionen verabfolgt.

Nähere Mittheilungen über die Eingangs erwähnte Verordnung, sowie über die Instruktion betreffend die Vorprüfung, den Unterricht, den Schlusskurs und die Patentirung, ertheilen auf portofreie Anfragen die oben bezeichneten Telegrapheninspektionen.

Bern, den 6. Januar 1873.

Das Postdepartement:
Eugène Borel.

Bekanntmachung.

Nachdem die neue Ausgabe des eidg. Zolltarifs mit dem 1. dies in Gültigkeit getreten ist, bringt das Handels- und Zolldepartement nachstehend einige seither erfolgte, von nun an massgebende Tarifentscheide zu öffentlicher Kenntniss, mit der Anzeige, dass allfällige fernere Verfügungen in Bezug auf die Anwendung des Zolltarifs jeweilen durch das schweiz. Bundesblatt werden bekannt gemacht werden.

Der Eingangszoll beträgt von nun an:

Für schwefelsaure Magnesia (Bittersalz) 75 Rp. vom Zentner;
„ „ Thonerde 30 Rp. vom Zentner;
„ Kastanienextrakt, in flüssiger wie in fester Form, 75 Rp. vom Zentner;
„ hydraulischen Kalk 15 Rp. von der Zugthierlast.

Bern, den 20. Januar 1873.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniss des Publikums gebracht, dass die eidgenössische Pulververwaltung das Sprengpulver, statt wie bisher zu 100 Fr., vom 1. Januar 1873 an zu 80 Franken per Centner verkauft, und dass das neue Fabrikat erheblich mehr Salpetergehalt als das frühere hat.

Der Preis des sogenannten Sprengsazes (ungekörntes Pulver) ist von obigem Datum an zu Fr. 40 per Centner festgesezt.

Bern, den 9. Januar 1873.

Das schweizerische Finanzdepartement.

Stellenausschreibung.

Für die nachstehenden eidg. Beamtungen geht mit dem 31. März nächsthin die Amtsdauer gesezlich zu Ende, und es werden somit dieselben zur freien Bewerbung wieder ausgeschrieben.

	Anmeldungsfrist.	Stelle für die Anmeldung.
1. Beim politischen Departement.		
Der Departementssekretär	15. Februar.	Politisches Departement.
2. In der Bundeskanzlei.		
Die beiden Kanzleisekretäre	15. Februar.	Bundeskanzlei.
3. Beim Departement des Innern.		
Der Departementssekretär	15. Februar.	Departement des Innern.
„ Oberbauinspektor	„ „	„ „ „
„ Bausekretär	„ „	„ „ „
4. Beim Justiz- und Polizeidepartement.		
Der Departementssekretär	15. Februar.	Justiz- und Polizeidepartement.

		Anmeldungsfrist.	Stelle für die Anmeldung
5. In der Militärverwaltung.			
	a. *Militärkanzlei.*		
Ein	erster Sekretär (Büreauchef) . . .	15. Februar.	Militärdepartement.
„	zweiter Sekretär	15. „	„
„	dritter Sekretär	15. „	„
	b. *Adjunkt für das Personelle.*		
Ein	Oberinstruktor der Infanterie . .	15. „	„
	c. *Oberkriegskommissariat.*		
Ein	Ober-Kriegskommissär	15. „	„
„	Stellvertreter und Chef des Expedi-tionsbüreau	15. „	„
„	Chef des Revisionsbüreau	15. „	„
„	Buchhalter	15. „	„
„	Kriegskommissär des Waffenplazes Thun	15. „	„
„	Kasernen- und Liegenschaftsver-walter in Thun	15. „	„
	d. *Verwaltung des Materiellen.*		
Ein	Verwalter des Kriegsmaterials . .	15. „	„
„	Chef der administrativen Abtheilung	15. „	„
„	„ „ technischen „ .	15. „	„
	e. *Stabsbüreau.*		
Ein	Chef des Stabsbüreau	15. „	„
	f. *Laboratorium.*		
Ein	Direktor	15. „	„
„	Adjunkt	15. „	„
	g. *Konstruktionswerkstätte in Thun.*		
Ein	Direktor	15. „	„
„	Adjunkt	15. „	„
	h. *Regiepferdeanstalt.*		
Ein	Direktor	15. „	„
„	Adjunkt	15. „	„
	i. *Pulverkontrole.*		
Ein	Pulverkontroleur	15. „	„
	k. *Artilleriebüreau.*		
Ein	Büreauchef	15. „	„
	l. *Instruktionspersonal.*		
	1. Genie.		
Ein	Oberinstruktor	15. „	„
„	Instruktor I. Klasse	15. „	„
„	„ II. „	15. „	„
	2. Artillerie.		
Ein	Oberinstruktor	15. „	„
Zwei	Instruktoren I. Klasse	15. „	„
Zwölf	„ II. „	15. „	„

	Anmeldungsfrist.	Stelle für die Anmeldung.
3. Cavallerie.		
Ein Oberinstruktor	15. Februar.	Militärdepartement.
„ Instruktor I. Klasse	15. „	„
Vier Instruktoren II. Klasse	15. „	„
4. Scharfschützen.		
Ein Oberinstruktor	15. „	„
Drei Instruktoren I. Klasse	15. „	„
Vier „ II. „	15. „	„
5. Sanitätswesen.		
Ein Oberinstruktor	15. „	„
„ Instruktor I. Klasse	15. „	„
„ „ II. „	15. „	„
6. In der Finanzverwaltung.		
A. *Finanzbüreau.*		
Ein Chef des Finanzbüreau, zugleich Departementssekretär	15. Februar.	Finanzdepartement.
„ Adjunkt des Finanzbüreau . .	„ „	„
„ Buchhalter	„ „	„
Zwei Revisoren	„ „	„
B. *Staatskasse.*		
Ein Staatskassier	15. Februar.	Finanzdepartement.
„ Adjunkt der Staatskasse . . .	15. „	„
C. *Münzverwaltung.*		
Ein Münzdirektor	15. Februar.	Finanzdepartement.
D. *Pulververwaltung.*		
Ein Zentralpulververwalter . . .	15. Februar.	Finanzdepartement.
„ Adjunkt der Centralpulververwaltung	15. „	„
Die Pulververwalter:		
des I. Bezirks (Lavaux)	15. „	„
„ II. „ (Bern)	15. „	„
„ III. „ (Kriens) . . .	15. „	„
„ IV. „ (Chur)	15. „	„
7. Handels- und Zolldepartement.		
I. *In der Zollverwaltung.*		
a. Oberzolldirektion.		
Ein Oberzolldirektor	15. Februar.	Handels- und Zolldepartement.
„ Oberzollrevisor, gleichzeitig Stellvertreter des Oberzolldirektors	15. „	„
„ erster Sekretär	15. „	„
„ zweiter Sekretär	15. „	„
Zwei Revisoren	15. „	„
b. Die Direktion der 6 Zollgebiete	15. „	„

c. Die Sekretäre, Kassiere, Revisoren und Adjunkten der 6 Zolldirektionen . . .	20. Februar.	die betreffende Zollgebietsdirektion.
d. Die Einnehmer bei den Zollstätten	20. „	„
Die Kontroleurs bei den Zollstätten	20. „	„
Die Gehilfen und e. die Chefs der Grenzwächter	20. „	„
II. *In der Handelsabtheilung.*		
Ein Handelssekretär	15. „	Handels- und Zolldepartement.

8. Bei der Postverwaltung.

(Siehe Seite 20 hievor.)

9. Bei der Telegraphenverwaltung.

Die Beamten der Telegraphendirektion	3. Februar.	Postdepartement.
„ Inspektoren der Telegraphenkreise	3. „	„
„ Chefs und Telegraphisten der Haupt- und Spezialbüreaux . .	17. „	Die betreffende Inspektion.
Die Telegraphisten der Zwischenbüreaux, ob diese mit dem Postdienste verbunden seien oder nicht,	17. „	„

Im Allgemeinen gelten folgende Bemerkungen:

1) Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.
2) Zu allfälligen Aufschlüssen über Dienst-, Entschädigungs- oder Kautionsverhältnisse sind diejenigen Stellen bereit, bei denen die Anmeldung zu machen ist.
3) Als Regel gilt, dass die Bewerber um die obern Stellen der deutschen und französischen, beziehungsweise der italienischen Sprache mächtig seien. In allen Fällen sind den portofrei einzusendenden Anmeldungen Zeugnisse über Leumund und Bildung beizulegen; auch wird gefordert, dass der Taufname und ausser dem Wohnorte auch der Heimatort genau angegeben werde.

Bern, den 17. Januar 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Wegen Ablauf der Amtsdauer auf 31. März 1873 werden die Stellen der sämmtlichen Beamten der Postverwaltung zur Bewerbung ausgeschrieben. Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich, frankirt und mit den nöthigen Zeugnissen begleitet bis spätestens Ende dieses Monats einzureichen:

a. für die Stellen der Beamten der Generalpostdirektion und der Kreispostdirektoren — dem Postdepartement;
b. für die übrigen Beamtenstellen der Postverwaltung — der betreffenden Kreispostdirektion.

Die Behörden, welchen die Anmeldungen einzusenden sind, ertheilen auf Verlangen Auskunft über Pflichten und Besoldung der betreffenden Stellen.

Bern, den 10. Januar 1873.

Das schweiz. Postdepartement:
Eugène Borel.

Eidgenössische Anleihen von 1857 & 1867.

Die am 15. und 31. dies verfallenen Coupons dieser beiden Anleihen, sowie die auf erstern Tag gekündigten Obligationen von 1857 im Gesammtbetrage von Fr. 1,250,000 beliebe man vom resp. Verfalltage an, entweder bei unterzeichneter Stelle, oder bei den Hauptzoll- und Kreispost-Kassen einzulösen. In Frankfurt a/M. erfolgt die Einlösung bei den Herren J. Goll & Söhne und in Stuttgart bei den Herren Doertenbach & Cie., an beiden leztern Orten den Franken zu 28 Kreuzer berechnet.

Mit den Obligationen müssen auch sämmtliche, nicht verfallene Coupons (Nr. 33—40) abgeliefert werden.

Die Coupons sollen mit Bordereaux begleitet sein, wozu die Formulare von den genannten Kassen bezogen werden können.

Bei diesem Anlasse machen wir aufmerksam, dass von frühern Ausloosungen noch folgende Obligationen im Ausstande sind, deren Verzinsung aber mit deren resp. Verfalltage aufgehört hat.

Pro 15. Jänner 1869 C. Nr. 2722 à 1000;
„ 15. „ 1870 „ „ 2670 à 1000;
„ 15. „ 1871 „ „ 35 & 698 à 1000;
„ 15. „ 1872 „ „ 251. 309. 549. 920. 1152. 2085. 2265. 2336 & 2386 à 1000.

Bern, den 8. Jänner 1873.

Eidgenössische Staatskassa:
X. Brosy.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesezt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) Kondukteur für den Postkreis Neuenburg. Anmeldung bis zum 21. Februar 1873 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

2) Posthalter und Briefträger in Rue (Waadt). Anmeldung bis zum 21. Februar 1873 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

3) Telegraphist in Signau (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Februar 1873 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

4) Telegraphist in Cavigliano (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Februar 1873 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.

5) Telegraphist in Dussnang (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Februar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.

6) Provisorischer Gehilfe auf dem eidg. Büreau des Bauwesens. Erfordernisse: Saubere und geläufige Handschrift und genügende Sprachkenntnisse für die Besorgung korrekter Expeditionen in deutscher und französischer Sprache. Anmeldung bis zum 15. Februar 1873 auf dem eidg. Büreau des Bauwesens.

1) Briefträger in Bern. Anmeldung bis zum 14. Februar 1873 bei der Kreispostdirektion Bern.

2) Telegraphist in Vivis. Jahresbesoldung nach Massgabe des Bundesgesezes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 18. Februar 1873 bei der Telegraphen-Inspektian in Lausanne.

3) Telegraphist in Kirchenthurnen (Bern).
4) Telegraphist in Papiermühle bei Bern.

Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Februar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

5) Telegraphist in Verrières (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Februar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

6) Telegraphist in Escholzmatt (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Februar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

7) Telegraphist in St. Moritz-Dorf (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Februar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1873
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	06
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	08.02.1873
Seite Page Pagina	236-252
Ref. No	10 007 573

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.